



Alexandra Gerstner, *Neuer Adel. Aristokratische Elitekonzeptionen zwischen Jahrhundertwende und Nationalsozialismus*, Darmstadt 2008 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), 590 S.

Schon immer waren Umbruchzeiten idealer Nährboden für die Ausarbeitung von alternativen Gesellschaftsentwürfen, in denen Vorstellungen über eine andere und vermeintlich bessere Zukunft ausgebreitet wurden. Utopien und Visionen sind (und bleiben) Seismographen eines wirklichen oder gefühlten Krisenbewusstseins, die geistige Reaktion auf unerwartete und umwälzende Veränderungen.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts, verstärkt nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871, setzte unaufhaltsam die Industrialisierung der Wirtschaft durch den Einsatz moderner Technik und Technologie ein. Als wesentliche Grundlage des Aufschwungs erwies sich die allgemeine Nutzung der Wissenschaftserkenntnisse. Der aus dem gesamtgesellschaftlichen Umbruch entstandene Widerspruch zwischen wachsender bürgerlicher Wirtschaftsmacht und überkommener ständischer Ordnung musste früher oder später zu Auflösungserscheinungen bestehender Verhältnisse führen. Bürgerliche Werte und Normen setzten sich allmählich durch. Die soziale und kulturelle Machtstellung des Bürgertums fand kein Gegengewicht im herrschenden politischen System. „Der Ruf der Intellektuellen nach einem ‚neuen Adel‘ fiel in eine Zeit, die als Geburtsstunde dieser modernen ‚Sozialfigur‘ selbst gilt. Die Beschäftigung mit den Themen Adel und Aristokratie endete für die meisten Intellektuellen nicht auf dem Papier, sondern führte in vielen Fällen zur Gründung von Bünden und Assoziationen. ‚Adel‘ und ‚Aristokratie‘ fungierten dabei als Deutungsmuster, die dazu dienten, kulturelle, gesellschaftliche und politische Phänomene zu deuten, Probleme zu diagnostizieren und Lösungswege zu artikulieren“ (S. 11). Weitere Elitekonzeptionen entstanden als Reaktion auf die von alten und neuen Konservativen verachteten Weimarer Republik.

Alexandra Gerstner, Jahrgang 1975, untersucht in ihrer 2007 an der Freien Universität Berlin eingereichten und mit dem Hedwig-Hintze-Frauenförderpreis ausgezeichneten Dissertation „Aristokratische Elitekonzeptionen zwischen Jahrhundertwende und Nationalsozialismus“. Um ihr Anliegen auf einer allgemein verständlichen Ebene zu unterbreiten, geht die Autorin auf die Begriffsgeschichte von Adel (edles Geschlecht) und Aristokratie (Herrschaft der Besten/Tüchtigen) ein und zeichnet den Wandel von Begriffsinhalten und zeitgenössische Sinnentlehnungen (Arbeiter-/Geistesaristokratie) nach. „Der Elitebegriff war bereits mit dem Eintritt in die politisch-soziale Sprache während der Französischen Revolution gegen die Machtansprüche des Geburtsadels instrumentalisiert worden“ und bot jetzt Theoretikern wie Gaetano Mosca, Vilfredo Pareto und Robert Michels (was mit dem Adelsbegriff nicht

gelingen konnte) die Möglichkeit, „soziologische Strukturen einer funktional differenzierten Gesellschaft zu beschreiben“ (S. 31).

Im Zentrum von Gerstners Betrachtungen spiegelt sich das (gefühlte) Krisenbewusstsein des Bildungsbürgertums wider. In der umfangreichen Einleitung legt sie den historischen Wandel dar, definiert Ursprung und Wirkung der veränderten Stellung des Adels in der bürgerlichen Gesellschaft und analysiert anhand ihrer fünf ausgewählten Protagonisten die realen Möglichkeiten von deren Gesellschaftsentwürfen.

Dabei greift die Autorin auf Intellektuelle unterschiedlicher politischer, sozialer und religiöser Bekenntnisse sowie verschiedener Generationen zurück. Vorgelegt wurden der nationalliberale Politiker, Schöngest und Unternehmer Walther Rathenau (1867–1922), der völkische Genealoge Bernhard Koerner (1875–1952), der Pazifist und Sozialist Kurt Hiller (1885–1972), der jungkonservative Revolutionär und Schriftsteller Edgar Julius Jung (1894–1934) sowie der Gründer der Paneuropa-Union Richard Nikolaus Graf Coudenhove-Kalergi (1894–1972). Diese Personenzusammenstellung verspricht eine weite Spannweite der Vorstellungen über zu verwirklichende Gesellschaftsmodelle.

Walther Rathenau war ein „Mann vieler Eigenschaften“. Er wirkte publizistisch, unterhielt viele institutionelle Verbindungen zur kulturellen wie politischen Elite in Kaiserreich und Weimarer Republik. Die „Unentschiedenheit führte zu einem ‚Doppelleben‘ als Industrieller einerseits und Schriftsteller-Philosoph beziehungsweise Politiker andererseits, das zur Signatur seines Daseins wurde“ (S. 53). Die Verschiedenartigkeit seiner Interessen nahm wesentlichen Einfluss auf seine sozialpolitischen Ideen. Setzte sich Rathenau anfangs kritisch mit seinem Judentum auseinander, entwickelte später Konzepte über das „Reich der Seele“, übte „Kritik der Zeit“ und referierte im Kultbuch „Von kommenden Dingen“. Als Hauptübel des wilhelminischen Staates erkannte er die gesellschaftliche Zurücksetzung des Bürgertums im Allgemeinen und des Wirtschaftsbürgertums im Besonderen. Rathenau deutete auf geschichtsphilosophischer Grundlage die moderne industrialisierte Gesellschaft und erklärte deren Entstehung mit der Bevölkerungsexplosion und den damit verbundenen notwendigen Wandel der Lebens- und Wirtschaftsformen. In seinen polemischen Schriften lehnt der politisch denkende Unternehmer die Gleichmacherei des Sozialismus ab. Nach seinen Vorstellungen sei das Hauptmerkmal der neuen Gesellschaft die Gerechtigkeit, die auf „Selbstbestimmung und Selbstverantwortung“ beruhe und nicht durch Revolution, sondern durch „Gesinnungswandel“ (S. 61) zu vollziehen sei. Beeinflusst sind die Schriften Walther Rathenaus von Friedrich Nietzsche und den völkischen Denkern Gobineau und Chamberlain. In ihrem Sinne pflegte er die „Adelsgermanenmystik“: „In der vormittelalterlichen Zeit habe es in Europa eine zweischichtige Gesellschaft gegeben, in der Herrscher und Beherrschte rassisch und sozial vollkommen getrennt gewesen seien. Diese Trennung sei notwendig für die Herausbildung von Kultur gewesen“ (S. 119). Dabei stellte er einen engen Zusammenhang zwischen Kultur, Kriegerum und Adel her. Die Probleme der Gegenwart erklärte Rathenau mit der außerordent-

lichen Bevölkerungsvermehrung der unteren Schichten, welche so sehr angewachsen sei, dass sie die Machtpositionen der Etablierten nicht nur angriffen, sondern auch eroberten. Diesen Zustand deutete Rathenau nicht als „Stände- oder Klassenkonflikte, sondern als ‚Rassenkampf‘ „ (S. 119).

Für Edgar Julius Jungs Neuadelskonzept waren „Rasse“ und „Züchtung“ von zentraler Bedeutung. „obwohl er die einseitige Fixierung auf die biologischen Eigenschaften des Menschen als ‚Materialismus des Blutes‘ ablehnte und der Rassenlehre gegenüber skeptisch eingestellt war“ (S. 184). Für ihn sind Rassen Ergebnis langwieriger Zuchtprozesse und er wies dem Judentum, wie Spengler und andere Völkische, die Rolle einer „Gegenrasse“ zu, die als Gegenpol zur nationalen Identitätskonstruktion Abgrenzung ermöglichte. Seine Staatsvorstellungen breitete Jung in dem Buch „Herrschaft der Minderwertigen ihr Zerfall und ihre Ablösung durch ein Neues Reich“ aus, welches als wesentlich erweiterte zweite Auflage 1930 erschien. In ihm suggeriert er dem Leser, dass die Machtübernahme durch eine neue, verantwortlich denkende Oberschicht nicht aus Machtwillen, sondern Selbstopferung für das Gemeinwohl entspringt. Rahmenbedingung für die Entwicklung des Staatsgefüges sollte ein sich selbst verwaltes Ständesystem sein, welches auf der gerechten Verteilung der Rechte und Pflichten beruhe. „Die Besten eines jeden Standes bilden die Oberschicht, die zur Herausbildung der Führung gefordert ist. Durch indirekte Wahl gelangten „Männer“ und nicht „Programme“ zur Machtausübung. Dabei sollten allerdings nicht Unternehmer und sonstige Wirtschaftsführer „selbst die neue ‚echte‘ Führungsschicht bilden, sondern deren Bildung durch finanzielle Förderung ihrer geistigen Vorreiter unterstützen“ (S. 280). Jungs Neuadelskonzept lehnte sich stark an die romantische Staatslehre, den organischen Staatsbegriff und den Reichsgedanken Adam Heinrich Müllers an und korrespondierte stark mit den Ideen Otmar Spanns. Seine politischen Vorstellungen versuchte Jung als enger Vertrauter Franz von Papens, Vizekanzler in der Regierung Hitler, umzusetzen.

Wie bei Rathenau und Jung untersucht Alexandra Gerstner bei den drei anderen Protagonisten neben den theoretischen Aussagen die Versuche der Intellektuellen, ihre Ideen in die politische Praxis umzusetzen. Die Grundlage, „der Schlüssel zu diesen Ordnungen ist die Hierarchie, also die Rangfolge der Wertmaßstäbe, die das Eingliedern des Einzelnen ins Ganze erlauben. Denn mit den Schlagworten jener Gegenbewegung gegen Massenherrschaft und Demokratie wurde zum einen die Sehnsucht nach Ganzheit benannt, zum anderen aber auch die Gefährdung der eigenen Person, die in den Volksmassen unterzugehen drohte“ (S. 21). In den Neuadelsmodellen und Elitekonzeptionen spielten die Visionen einer „anderen Moderne“, ein gewandeltes Welt- und Menschenbild und die Utopie des „Neuen Menschen“ eine zentrale Rolle. Eine Erlösungshoffnung gab dem Gedanken Zuversicht, den Gegensatz zwischen Religion und Wissenschaft, durch wissenschaftliche Fundierung der Glaubenssätze aufzuheben und das Ziel der Geschichte ins Diesseits zu verlagern. Neuadlige – biologische und geistig-psychologische Kriterien dienen als Zuschreibung adliger Qualitäten – sind immer Tatmenschen, die aufgrund ihrer inneren Qualitäten und Hand-

lungsbereitschaft zur Führung der orientierungslosen Massen berufen sind. Alle Elitekonzepte basieren auf Ungleichheit der Menschen und Hierarchie, sind antibürgerlich und antidemokratisch (Ablehnung von Parteien und Parlament), elitär und autoritär mit dem ausdrücklichen Ziel der Führerauslese. Der stets exklusive Charakter der gegründeten Vereinigungen stand im dauernden Widerspruch des hehren Anliegens, Sammlungsbewegungen auf breiter gesellschaftlicher Basis schaffen zu wollen.

Konsequenterweise hätte Gerstner die Adelsvorstellungen des Nationalsozialismus einbeziehen sollen. Für deren Vorstellungen bietet sich Richard Walter Darre's 1930 in München erschienene Schrift „Neuadel aus Blut und Boden“ an. Sie wäre ein Kontrast gewesen, da sie antimodern und rückwärtsgerichtet auf die Stärkung des Bauernstandes gegen Industrialisierung setzte, den Stand der Technik und Wissenschaft ignoriert und so, bei einer Verwirklichung, das Schritthalten mit der weltweiten Entwicklung unmöglich gemacht hätte.

Leider entstehen durch die Struktur der Schrift viele Dopplungen von Daten, Ereignissen und Sachverhalten. Das mindert keineswegs den Wert der Promotionschrift von Alexandra Gerstner.

*Uwe Ullrich, Eichstraße 15, 01309 Dresden*



Ehrhart Neubert, *Unsere Revolution. Die Geschichte der Jahre 1989/90*, München 2008 (Piper Verlag), 520 Seiten.

Unsere Revolution? Beim ersten Blick auf den Buchtitel liegt die Vermutung nahe, Ehrhart Neubert sei – wie manch anderer Sozialwissenschaftler<sup>1</sup> – Anhänger der These, die Friedliche Revolution von 1989/90 könne im Nachhinein für viele Ostdeutsche identitätsstiftend sein. Demnach hätten ehemalige DDR-Bürger mit dem Rückblick auf „unsere Revolution“ ihre auf Nation und Geschichte bezogene „Meistererzählung“ gefunden und seien dadurch imstande, Probleme mit der eigenen „brüchigen“ Identität ad acta zu legen sowie eines der wesentlichsten Mankos gegenüber Westdeutschen zu kompensieren.

Aber bereits die Einleitung belehrt uns, dass Neubert das Pronomen „unsere“ weiter fasst: Er erklärt die Friedliche Revolution zu einer gesamtdeutschen Leistung, zu einer Revolution, die sich „im Zusammenhandeln und -wirken von West und Ost“ vollzogen wie vollendet habe und aus der die Bundesrepublik als ein geeinter Nationalstaat hervorgegangen sei (S. 13). Die Meinung, die 1989er-

1 Vgl. Thomas Ahbe, *Deutschland – vereintes, geteiltes Land*. In: Niels Beckenbach (Hg.), *Fremde Brüder. Der schwierige Weg zur deutschen Einheit*, Berlin 2008, S. 55–97, hier S. 93.

Revolution sei erst im Zuge des 1990 einsetzenden Transformationsprozesses und letztendlich mit der Wiedervereinigung Deutschlands vollendet worden, vertreten auch andere Historiker und Politikwissenschaftler. Das ist nachvollziehbar und in erster Linie eine Frage der Definition des Revolutionsbegriffes. So lehnt sich Neubert beispielsweise an Hannah Arendts Unterscheidung zwischen Rebellion, die die Befreiung zu bringen vermag, und Revolution, die auf die „Gründung der Freiheit“ zielt, an. Daraus ergibt sich für ihn, dass „unsere Revolution“ in einem Stück, aus einem Guss erzählt werden muss, eben bis zum 3. Oktober 1990“ (S. 15).

Nicht nachvollziehbar dagegen ist die mit Neuberts Auffassung einhergehende Gleichgewichtung der Leistungen von Ost- und Westdeutschen während dieser Revolution. Schließlich waren es Hunderttausende demonstrierender DDR-Bürger, die der SED den Führungsanspruch entrissen und der Modrow-Regierung die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes abgetrotzt haben. Hinzu kamen tausende Engagierte an den Runden Tischen, denen ein großer Anteil an der Einleitung des Demokratisierungsprozesses von unten bzw. der „Selbstdemokratisierung“ (S.9) gebührt. Ohne die direkte oder indirekte Unterstützung aus dem Westen unterschätzen oder schmälern zu wollen, sei an dieser Stelle auch noch einmal an die Skepsis westdeutscher Politiker – auch der CDU – gegenüber damals schwer einschätzbaren, weil ungewöhnlich erscheinenden Entwicklungen in der DDR erinnert. Eindrücke maßgeblicher Protagonisten rufen sie uns ins Gedächtnis zurück. Nach Dr. Heino Falcke war die Unsicherheit westdeutscher Delegationen bei Visiten am Runden Tisch zu Beginn des Jahres 1990 „mit Händen zu greifen“ gewesen. Die Besucher seien sich offenbar überhaupt nicht im Klaren darüber gewesen, wen sie eigentlich vor sich hatten und was sie von dem Gremium „Runder Tisch“ halten sollten.<sup>2</sup> Viele westdeutsche Politiker – bestätigte Rita Süßmuth während einer Disputation im Jahre 1999 – hätten der Arbeit der Runden Tische zwar „wohlwollend zugeschaut“, seien aber auch beunruhigt gewesen. Denn da sei etwas entstanden, von dem man nicht genau gewusst hätte, was daraus werden sollte. Erleichterung habe sich in der alten Bundesrepublik erst breitgemacht, als es hieß, dass sich die Runden Tische auf die Vorbereitung der Wahlen konzentrierten und vorübergehende Einrichtungen sein sollten.<sup>3</sup>

Auf 441 Seiten beschreibt und analysiert Neubert – über weite Teile packend, teilweise angenehm emotional, ab und an etwas zu pathetisch (vor allem am Schluss auf S. 441) – die Ereignisse der Jahre 1989/90, benennt die Brennpunkte des Geschehens sowie die jeweiligen Hauptakteure und geht auf die Hintergründe ein. Auch die Rolle der Regionen lässt der Autor nicht außer acht; er konzentriert sich hierbei folgerichtig auf Sachsen und Thüringen. Manche

2 Vgl. Interview mit Dr. Heino Falcke am 4. 3. 2009, S. 3.

3 Vgl. Rita Süßmuth, Runde Tische und qualitative Weiterentwicklung der Demokratie. In: Gunnar Berg (Hg.), Runder Tisch und direkte Demokratie. Eine Disputation, Opladen 2000, S. 26–32, hier, S. 29.

Abschnitte sind besonders gelungen – vor allem die Passagen über die Opposition, Neuberts Spezialgebiet.

Er stellt sich in seinem Buch zudem den Anspruch, die „Sprache der Revolution“ bzw. die Veränderungen in der Kommunikation der Menschen 1989/90 zu berücksichtigen. Im Sprechen selbst habe sich die Revolution ereignet. Außerdem würden die Texte durch ihre Authentizität existentielle Aspekte oft eindringlicher vermitteln als soziologische Analysen. (S.18 ff.). So fügt er zahlreiche Zitate, z. B. Gedichte, Briefe, Anekdoten, Plakattexte, Parolen Stasi-Protokolle u. a. m. ein. Sie veranschaulichen besonders eindrucksvoll, wie die Selbstbefreiung des Volkes mit dem Erlangen und Entwickeln von Kommunikationsfähigkeit(en) einherging, mit einem Sich-Frei-Sprechen. Doch nicht alle Beispiele erscheinen passend; einige sind gar mehrdeutig und damit miss- oder unverständlich (S. 369).

Davon abgesehen präsentiert Neubert als Protagonist, d. h. als ehemals engagierter Oppositioneller und Mitbegründer des Demokratischen Aufbruchs, aber auch als Wissenschaftler ein gut lesbares Buch, das er versuchte, mit der gebotenen Distanz zu verfassen. Dennoch handelt es sich um eine sehr persönliche Rekonstruktion der Geschichte der letzten Jahre der DDR. Wie Michael Richter richtig feststellte, ist der zeitliche Abstand noch nicht groß genug, um die Ereignisse angemessen zu deuten – die historische Distanz fehlt. Die Friedliche Revolution liege schließlich gerade einmal 20 Jahre zurück, ihre direkten Nachwirkungen dauern noch an. Zwar könnten heute bereits Zusammenhänge geklärt werden, die 1989 noch nicht überschaubar waren, aber in den kommenden Jahren werde sich die Sichtweise wieder verändern.<sup>4</sup> Wie die in den vergangenen Wochen zahlreich erschienenen anderen Darstellungen zur Thematik auch ist Neuberts Buch deshalb in erster Linie „ein Angebot, über ‚1989‘ etwas zu erfahren und darüber zu diskutieren“<sup>5</sup>. Für eine weiterführende Debatte – nicht nur in akademischen Kreisen – liefert der Autor einen interessanten Beitrag

*Francesca Weil, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden, 01062 Dresden.*

4 Vgl. Michael Richter, Die friedliche Revolution. Aufbruch zur Demokratie in Sachsen 1989/90, Göttingen 2009, S. 8.

5 Vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk, Endspiel, Die Revolution von 1989 in der DDR, München 2009, S. 18.



Ernst Nolte, Die Weimarer Republik. Demokratie zwischen Lenin und Hitler, München 2006 (F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung), 429 S.

Die Geschichte der Weimarer Republik ist seit Jahrzehnten ein beliebtes Feld der Interpretationen. Als Laboratorium der Moderne und als historisches Vorfeld des „Dritten Reiches“ ist sie Herausforderung für viele bekannte Zeithistoriker, die aus ganz verschiedenen Perspektiven ihre Sonden anzulegen versuchten. Man erinnere sich nur an die großen ganzheitlichen Würfe eines Heinrich August Winklers, Hans Mommsen, Hagen Schulzes oder

Horst Möllers. In Erinnerung geblieben ist gleichfalls der überaus innovative Versuch des viel zu früh verstorbenen Detlef Peukert, die politikgeschichtliche Perspektive mit der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen zu verbinden und dazu Fragen der Kultur-, Mentalitäts- und Generationsspezifika in den Blick zu bekommen. Erst jüngst hat Ursula Büttner, Professorin am Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, diese Multiperspektiven wieder aufgenommen und ihre Analyse auf eine neue quantitative Ebene gehoben. Nun also hat auch Ernst Nolte seine Interpretation der Weimarer Republik vorgelegt. Für den Geschichtsphilosophen ist dies – das sei vorausgeschickt – kein Tanz auf einem völlig neuen Parkett. Seit seinen beiden bekanntesten Werken „Der Faschismus in seiner Epoche“ (1963) und „Der europäische Bürgerkrieg“ (1987) hat er immer wieder das geistespolitische Leben der Weimarer Republik vermessen. Doch die Erwartungen, die sich hieran knüpfen, bleiben größtenteils uneingelöst.

Das beginnt bereits mit der formalen Anlage des Bandes: Wie Nolte selbst einräumt, handelt es sich bei dem vorliegenden Werk um kein neu geschriebenes Manuskript. Vielmehr ist es eine Art Konglomerat von Texten aus verschiedenen Jahrzehnten. Der Kern des Bandes, eine ca. 180 Seiten starke, rein politikgeschichtliche Abhandlung über die Weimarer Republik, greift auf eine „akademische Vorlesung“ zurück, die „seit 1966 drei- oder viermal vorgetragen wurde und jedes Mal nicht unverändert blieb“ (S. 12). Neu geschrieben sind hingegen die längere Einleitung, ein fünfter Teil mit dem bemerkenswerten Titel „Engagierte Reflexion“, eine Schlussbetrachtung und ein Bibliographischer Essay über politische Broschürenliteratur der Weimarer Republik. Wenn Nolte selbst schreibt, dass sein Hauptteil „zwar manche Akzente anders setzt, aber nicht weit vom Üblichen abweicht“ (ebd.), so hat er damit zweifellos Recht. Aber worin soll da der Neuigkeitswert für den Leser bestehen? In der Tat handelt der Hauptteil in klassisch politikgeschichtlichem Rahmen die 14 Jahre Demokratiegeschichte ab. Wirklich Neues erfährt man dadurch nicht. Die „neuen Akzente“, von denen Nolte spricht, liegen einzig in der Rahmung jener Republik begründet – zwischen Bolschewismus und Nationalsozialismus.

Dieser geschichtsphilosophische Blick zieht sich freilich durch den gesamten Text, ja er wird sogar durch die aktuelleren Bausteine massiv verstärkt. Wirklich neu ist dieser Zugriff ebenfalls nicht: Die These, wonach Hitlers nationalsozialistische Bewegung eine rein reaktive Bewegung auf die bolschewistische Herausforderung Lenins gewesen sei, war auch schon Gegenstand im „Europäischen Bürgerkrieg“ – und von da ab – in vielerlei weiteren Studien. Gewiss, Nolte gebührt das Verdienst, Bolschewismus und Nationalsozialismus in einen historischen Kontext gestellt und nach inneren Zusammenhängen gefragt zu haben, auch wenn sich seine Sicht häufig genug durch Überspitzungen und Einseitigkeiten auszeichnete. Aber auch in seiner neuen Geschichte der Weimarer Republik bildet das kommunistische Bedrohungspotential den Ausgangspunkt all seiner Überlegungen; Hitler und die NSDAP sind lediglich die „Nachahmer“, die mit einer ebenso granitenen Weltanschauung und mit einer ebenso revolutionären „Bewegung“ die bedrohte bürgerliche Welt vor der Vernichtung retten wollen. Nach der langen völkisch-rassistischen Verwurzelung der NSDAP fragt der Verfasser dagegen nicht.

So ist es kaum verwunderlich, dass Nolte die Geschichte nicht im Jahre 1918/19, dem Gründungsjahr der deutschen Republik, beginnen lässt, sondern – für ihn nur konsequent – mit der Machtergreifung von Lenins Bolschewiki im Winter 1917/18, die mit ihrer Klassenvernichtungspolitik eine „Kriegserklärung an die ganze Welt“ (S. 44) gegeben hätten. Diesen Ausgangspunkt der Republik-Geschichte versucht Nolte mit einem weiteren Vorgriff auf die eigene deutsche Geschichte zu erhärten: Bismarck habe – so legt er dem Bürgertum-Beschützer in den Mund – „seinen Staat gegen eine welthistorische Gefahr verteidigen“ (S. 21) müssen, womit die marxistisch-sozialdemokratische Arbeiterbewegung in Deutschland gemeint ist. Der Erlass des „Sozialistengesetzes“ (1878–1890) war demnach – so die Suggestur – nichts anderes als eine Notwehrhandlung. Dass sich freilich erst mit Bismarcks „Sozialistengesetz“ und seinen repressiven Methoden der revolutionäre Marxismus in der deutschen Sozialdemokratie durchzusetzen vermochte, scheint Nolte nicht zu kümmern, obschon dieser Fakt seit den Forschungen Hans-Josef Steinbergs (1969) hinlänglich bekannt ist. Sein Hinweis auf die SPD als „stärkste aller marxistischen Parteien der Welt“ (S. 26), gehört in diesen Bedrohungskontext.

Solche Art (jetzt: kommunistische) Bedrohungspotentiale erblickt Nolte über die gesamte Distanz der Weimarer Republik hinweg – seien sie nun tatsächlich realer Natur oder aber kommunistisch inszeniert. So tauchen mit dem „Spartakus-Aufstand von 1919, der Roten Ruhrarmee von 1920, dem „Deutschen Oktober“ von 1923 und dem Erstarken der KPD in der Weltwirtschaftskrise Bedrohungslagen auf, die Nolte zwar als solche beschreibt, doch partiell überzeichnet (z. B. S. 119), um die bolschewistische Vernichtungsdrohung als Ganzes aufrechtzuerhalten. Dieses Bedrohungsszenario durch KPD und Sowjetrußland wird überdies mit kommunistischen Selbstdarstellungen „erhärtert“, die damals schon im Munde ihrer Führer bizarr und peinlich unreal anmuteten. So zitiert



Nolte ausgerechnet die Alterspräsidentin des Reichstags, Clara Zetkin (KPD), die im August 1932 ihre „Zuversicht zum Ausdruck“ brachte, „als Alterspräsidentin den ersten Rätekongress Sowjetdeutschlands zu eröffnen“ (S. 218). An diese Möglichkeit dürfte die zu dieser Zeit längst kalt gestellte Funktionärin wohl selbst nicht mehr geglaubt haben. Doch solche „Impressionen“ sind es, die als zusätzliche Bedrohungsfolie herhalten müssen.

Gegen diese „(extrem-)linke Massenbewegung, nämlich die KPD, wie eine linke Massenstimmung“ hätten sich „Vertreter der Rechten – ob Unternehmer oder Beamter oder ehemaliger Angehöriger der Freikorps“ – „bedroht“ gefühlt. Bedroht auch durch die Rede des katholischen Zentrums-Kanzlers Joseph Wirth [!], der diese „Grundstimmung“ 1922 mit seiner Formel „Der Feind steht rechts“ befeuert habe (S. 97); eine Formel, die Wirth anlässlich der Trauersitzung des durch rechtsextreme Attentäter ermordeten Außenministers Walter Rathenau verwendete. Nun lässt Nolte keinen Zweifel daran, dass sich Rathenau „große Verdienste“ erworben habe und gegen den Minister eine „genuine und schlechthin fessellose Hetze“ inszeniert worden sei (S. 95 f.), doch schlägt jetzt die Stunde des Anti-Lenin, der die Bedrohungsängste wahrnimmt und in eine nationalsozialistische Abwehr-Bewegung münden lässt. Sicherlich ist Nolte zuzustimmen, dass die kommunistische Herausforderung eine maßgebliche Wirkung auf die NS-Bewegung hatte. Doch erscheinen bei ihm Judentum und Kommunismus als „jüdischer Bolschewismus“ derart dominant, dass antiwestlich-antisemitische Motive und die Tradition des rassebiologisch aufgeladenen Antisemitismus ebenso unterbelichtet bleiben wie der ziemlich unideologische Pragmatismus gerade der alten deutschen Eliten, die – statt sich vor Vernichtungsdrohungen zu ängstigen – mit Lenin und Stalin wirtschaftlich und militärisch paktierten.

Im politikgeschichtlichen Teil wie in der darauf folgenden, 100 Seiten starken „Engagierten Reflexion“ wird eines jedoch mehr als deutlich: Die Tatsache, dass in der russischen Revolution und in der frühen bolschewistischen Partei wie in der frühen KPD Juden prominent vertreten waren, findet bei Nolte eine Betonung, die nicht immer nur mit der Wahrnehmungsweise Hitlers oder anderer Antisemiten zu tun hat. So mutet es zumindest seltsam an, wie Nolte im Kapitel „Die Linke“ immer wieder dezidiert auf die jüdische Herkunft von Linksozialisten und revolutionären Marxisten hinweist. Im Falle Max Horkheimers handelt es sich gar um penetrante Wiederholungen, die – im zweiten Anlauf – auch die Mannschaft seines Instituts mit einschließt (S. 254 und 264). Solche Einlassungen mindern diesen fünften Teil, der – anders als der konventionell gestaltete Hauptteil – einen rein geschichtsphilosophischen Charakter hat und sowohl dadurch als auch durch stilistische Eleganz besticht. Man spürt es, dass sich Nolte hier auf seinem ureigenem Terrain bewegt; entsprechend interessant und kenntnisreich nehmen sich seine „Streifzüge“ durch die deutschen Geisteswissenschaften aus. Und wenn er im Kapitel über „Die Mitte“ von einer „bemerkenswerten Gruppe von jungen Intellektuellen“ schwärmt, die in der Zeitschrift

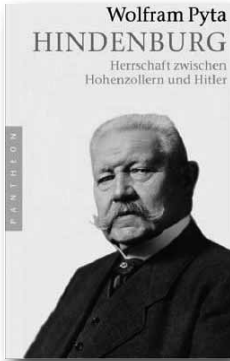
„Die Gesellschaft“ schrieb und die Republik zu reformieren suchte, merkt man, dass Nolte selbst weder in die Nähe des Antisemitismus noch in die des „Rechtsrepublikanismus“ zu rücken ist. Denn diejenigen, die er in diesem Kontext besonders würdigt (Emil Lederer, Hermann Heller, Ernst Fraenkel) sind jüdischer Herkunft (was er allerdings in diesem Fall nicht vermerkt!) und Sozialdemokraten der jungen Generation mit teils nationaler Prägung (S. 288 f. und 401). Beschlossen wird die „Engagierte Reflexion“ mit einer gleichfalls kenntnisreichen „Tour d’horizont“ durch die zeitgenössische Weimar-Geschichtsschreibung und die deutsch-deutsche Zeitgeschichtsforschung, die allerdings durch die bereits genannte Engführung („Demokratie zwischen Lenin und Hitler“) etwas an Substanz einbüßt.

Selbstverständlich kommt Nolte in seiner „Schlussbetrachtung“ zu dem im Titel genannten Ergebnis, dass die erste deutsche Republik „als ungefestigte Demokratie zwischen Lenin und Hitler zerrieben“ (S. 350) wurde. Allerdings überrascht am Ende doch, zu was für einer Würdigung er sich aufzuraffen vermag, wenn er schreibt: „Die Weimarer Republik war der erste Sozial- und Bildungsstaat der deutschen Geschichte, und sie verkörperte damit einen sehr realen Sinn von ‚Demokratie‘. Sie hätte sich aber nur behaupten können, wenn zugleich eine tief greifende Abkehr von fundamentalen Vorstellungen und Traditionen der Vorkriegszeit erfolgt wäre: von dem Obrigkeitsstaat, dem Drängen nach ‚Weltmacht‘, der immer noch schroffen Klassenscheidung.“ (S. 341). Überraschend positiv *und* eindeutig erscheinen auch die weiteren Statements des Verfassers, so wenn er vom „fast unglaublichen Wiederaufstieg“ Deutschlands als Industriemacht schreibt (mit Blick auf 1929), oder von den „hervorragenden Leistungen“ im Wohnungsbau, in der Volksgesundheit oder im Siedlungswesen, und wenn er im gleichen Atemzug die Hitler-Propaganda gegen die Republik als „unhaltbar“ zurückweist (S. 338 f.).

Eine Anmerkung erscheint allerdings zu guter Letzt unumgänglich, auch wenn sie nicht den Inhalt des Bandes, sondern „lediglich“ dessen Form betrifft. Beim Lesen des Personenregisters fällt geradezu ins Auge, mit welcher Schludrigkeit, man möchte schon fast sagen: Gedankenlosigkeit, das Lektorat zu Werke gegangen ist. So taucht z. B. der SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzende Hermann Müller, der in der Zeit der Weimarer Republik zweimal Kanzler war, gleich doppelt auf: als „Müller, Hermann“ und als „Müller-Franken, Hermann“. Der Beiname „Franken“ resultierte freilich aus der geographischen Wahlkreisverortung des späteren SPD-Chefs, um selbigen von anderen Reichstags-„Müllers“ zu unterscheiden. Dass beide Schreibungen sogar im Text – wohlgemerkt für dieselbe Person – auftauchen, ist hoffentlich nicht auf den Autor zurückzuführen. Ganz kurios wird es aber, wenn unter dem Eintrag beider Müllers alle anderen Müllers dieses Bandes gleich mit genannt werden – sei es nun Richard Müller, Adam Müller oder Karl-Alexander von Müller. Geradezu lächerlich aber erscheint der Eintrag zu Hermann Heller: Nicht nur, dass außer dem Namensspender auch andere Heller (wie Michail H.) zugeordnet wurden, selbst das ent-

sprechende Adjektiv („heller“) wird hierunter subsumiert. Es bleibt das Geheimnis des Lektorats, welche Methode der Registererstellung angewandt wurde.

*Mike Schmeitzner, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden, 01062 Dresden.*



Wolfgang Pyta, *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*, München 2007 (Siedler Verlag), 1117 S.

Über Paul von Hindenburg (1847–1934), dem (vermeintlichen) „Helden von Tannenberg“ und Reichspräsidenten (1925–1934), gab es bisher keine hohen Ansprüchen genügende Biographie. Das ist jetzt mit der voluminösen Arbeit des Stuttgarter Historikers Wolfram Pyta anders geworden. Paul von Hindenburg, der 1911 seine Offizierskarriere beendet hatte (diese Zeit nimmt aufgrund der schütterten Quellenlage keine 30 Seiten ein) und 1914 reaktiviert wurde (dank glücklicher Fügung als Oberbefehlshaber der 8. Armee, ab November 1914 als General-

feldmarschall, ab 1916 als Chef der 3. obersten Heeresleitung, die politisch zunehmend Einfluss haben) spielte bei zwei großen politischen Weichenstellungen eine zentrale Rolle – am 9. November 1918 beim Übergang von der Monarchie zur Republik und am 30. Januar 1933 beim Übergang von der Demokratie zur Diktatur, als er – nach einigem Widerstreben – Adolf Hitler das Amt des Reichskanzlers anvertraute. Beide Zäsuren nehmen in dem Mammutwerk breiten Raum ein. Bei der ersten Zäsur war Hindenburg, der bereits 1866 am deutsch-österreichischen Krieg teilgenommen hatte, schon 71 Jahre alt, bei der zweiten 85.

Der Monarchist Paul von Hindenburg ermunterte Wilhelm II. nicht, am Thron festzuhalten. Er riet ihm, wenn auch schweren Herzens, nicht nur zur Abdankung, sondern auch zur Flucht ins Ausland. Allerdings wollte er damit nicht in Verbindung gebracht werden, um seinen guten Ruf bei den „Kaisertreuen“ nicht zu gefährden. Mit seinem Rat hatte er sich eine formidable Startposition für eine Karriere in der neuen republikanischen Ordnung geschaffen. Hindenburg, der sich als Oberbefehlshaber des Heeres große Verdienste bei der Rückführung der Truppen in die Heimat erworben hatte, blieb Chef der obersten Heeresleitung und bildete eine „Integrationsklammer zwischen Alt und Neu, die den für viele schmerzhaften Übergang vom Kaiserreich zur Republik erträglich machte“ (S. 383). Laut Pyta legte Hindenburg damit den Grundstein für seine politische Karriere, zumal er sich mit Kritik an der SPD zurückhielt. Hindenburg votierte hinter den Kulissen indirekt für eine Annahme des Versailler

„Schmachfriedens“. Er quittierte danach seinen Dienst und popularisierte Ende 1919 die so unsinnige wie verhängnisvolle These vom „Dolchstoß“.

Die Aktivitäten des Reichspräsidenten bei der Machtübertragung an Hitler leuchtet Pyta neu aus. Die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler sei nicht auf Druck des ostelbischen Grundbesitzes erfolgt, sondern Hindenburgs ureigenster Wunsch gewesen. Er strebte ein Ermächtigungsgesetz an, um dem „Parlamentsrummel“ den Garaus zu machen; mit der Installierung einer „Regierung der nationalen Erhebung“ wollte er seine präsidiale Gewalt nicht mehr „ausreizen“, um seinen charismatischen Führungsanspruch nicht zu gefährden. Ihm ging die „Einheit der Nation“ (S. 798) über alles, stand der „Geist von 1914“ vor Augen. Offenbar trug Hindenburg Hitler nicht mehr nach, dass dieser ihn 1932 bei der Wahl des Reichspräsidenten in einen zweiten Wahlgang gezwungen hatte. Wer sich neue Erkenntnisse über die Anfänge des totalitären NS-Staates erwartet, kommt allerdings nicht auf seine Kosten. Der Autor beschreibt informativ die Vorgänge 1932/33. Das geschieht unter dem Blickwinkel, welche Rolle Hindenburg gespielt hat, nicht unter dem Aspekt, wie es dem Nationalsozialismus gelang, binnen kurzem seine totalitäre Herrschaft zu sichern. Der 21. März 1933, der „Tag von Potsdam“, firmiert bei Pyta nicht als propagandistische NS-Großveranstaltung, sondern als Staatsakt, bei dem Hindenburgs Verhältnis zu Hitler enger wurde. Er zog sich in der Folge immer mehr als Reichspräsident zurück. Diese faktische Selbstabdankung hing nach Pyta mit Hindenburgs Herrschaftsverständnis zusammen. Charisma wollte er im Staat der „nationalen Wiedergeburt“ auf Hitler übertragen.

„Hindenburg gelang es, unter außergewöhnlichen Umständen eine auf seine Person zugeschnittene Herrschaftsform zu etablieren; seine herrschaftlichen Ressourcen ergaben sich daraus, dass er in der Politischen Kultur tief verwurzelte Grundannahmen in seiner Person symbolisch fassbar machte. Als symbolpolitischer Akteur verdankte Hindenburg seine Herrschaft dabei im Kern einem Zuschreibungsakt durch weite Kreise der deutschen Gesellschaft“ (S. 10). Pyta gelingt es überaus gut, diese zentrale These von der charismatischen Herrschaft Hindenburgs detailliert zu belegen. Zugleich betont er die Offenheit der jeweiligen Entscheidungssituationen. Hindenburg strickte an seinem legendären Nimbus mit. Davon ist immer wieder die Rede. Wer Kritik an dem Autor üben will, kann vielleicht ein wenig in Frage stellen, ob der „Alte Herr“, dem eine gehörige Portion Phlegma eigen war, tatsächlich derartig strategisch und finessenreich operierte. Im Buch wird allerdings gut gezeigt, wie schnell und berechnend Hindenburg seine Gunstbezeugungen anderen entziehen konnte.

Wolfram Pyta hat nicht nur bisher unbekannte Quellen erschlossen (ohne freilich den Hindenburg-Nachlass einsehen zu dürfen), sondern auch neuartige Interpretationsansätze geliefert. Hindenburg, ehrgeiziger als angenommen, war laut Pyta nicht der senile, von seiner Kamarilla abhängige Präsident – ganz im Gegenteil. Der Mythos Hindenburg wird überzeugend erklärt – und entmystifiziert. Der Autor hat mit seiner unkonventionellen Biographie weder eine Apo-

theseose noch eine Abrechnung geliefert. So sollte Geschichtswissenschaft sein, nüchtern und doch anschaulich; engagiert, aber nicht parteiisch; systematisch, keineswegs schematisch.

*Eckhard Jesse, Technische Universität Chemnitz, 09107 Chemnitz.*



Karl Schlögel, *Terror und Traum*. Moskau 1937, München 2008 (Carl Hanser Verlag), 812 S.

„Man muss sich in die Lüfte erheben, um einen Schauplatz als ganzen zu übersehen.“ Mit einer Reminiszenz (S. 33) an Michail Bulgakows Roman „Der Meister und Margarita“ eröffnet der Osteuropahistoriker Karl Schlögel sein mit dem Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung 2009 ausgezeichnetes Werk über den stalinistischen Terror. Er bedient sich der literarischen Anleihe, um den Leser in ein Pandämonium einzuführen. Doch der historische Gegenstand sprengt den Surrealismus Bulgakows. Lässt sich der Stalinismus in der Form von Sprache und Schrift erfassen? Schlögel gelingt genau das. Das Mittel, zu dem er dabei greift, um die Perspektive des gesamten Schreckenspanoramas zu entfalten und um dem komplexen Gegenstand eine unkomplizierte Form zu geben, ist die Struktur der Gliederung. Schlögel verteilt den Stoff der 38 Kapitel seiner Studie auf 33 einzelne Erzählungen, die thematisch für sich allein stehen und allein für sich gelesen werden können, ohne dass ihnen die Querverweise fehlten, die die Einzelsegmente zur Gesamtdarstellung verbinden. Das erleichtert einer breiten Leserschaft den Zugang.

Zur Beschreibung des Unbegreiflichen bedient sich Schlögel neben den Quellen der Archive des sowjetischen Staats- und Parteiapparates zahlreicher zeitgenössischer Zeugen. Der Besuch des angesehenen Dichters Lion Feuchtwanger in Moskau vom 1. Dezember 1936 bis zum 8. Februar 1937 (S. 133 f.) fiel genau in die Zeit des zweiten großen Schauprozesses, von dessen Verlauf er sich ebenso täuschen ließ wie der amerikanische Botschafter Joseph Davies. Beide erkannten trotz eigener Anschauung und Bobachtung des Verfahrens nicht, dass die Prozesse inszeniert wurden, um Öffentlichkeit wie Betroffene zu täuschen. Feuchtwanger schrieb (S. 178), er werde den auf der Anklagebank sitzenden deutschen Emigranten Karl Radek „schwerlich jemals vergessen. Nicht, wie er dasaß in seinem braunen Rock, das hässliche, fleischlose Gesicht von einem kastanienfarbenen, altmodischen Bart umrahmt, nicht, wie er ins Publikum hinauschaute, das er zu einem großen Teil kannte, oder auf die anderen Angeklagten, häufig lächelnd, sehr gelassen, häufig gewollt ironisch, nicht, wie er beim Hereinkommen dem oder jenem der Angeklagten den Arm mit leichter, zarter

Gebärde um die Schultern legte [...]“. Von solch sprachlicher Präzision und sachlicher Authentizität lebt das Buch.

Feuchtwangers Reisebericht erschien noch 1937 während des Verlaufs der Ereignisse. Davies' „vertrauliche Berichte“ wurden 1943 in deutscher Sprache publiziert. Andere Quellen von Angehörigen der Erlebnisgeneration wie die „Gefängnisschriften“ von Nikolai Bucharin, die literarischen Erinnerungen Oksana Bulgakovas, die Tagebuchaufzeichnungen von Personen mit weniger prominenten Namen wie Nina Lugovskaja und Nikolaj Ustrjalov und viele weitere liegen erst seit wenigen Jahren gedruckt vor. Doch war dies die Ursache dafür, dass ein Werk wie das von Schlögel bisher fehlte?

Der Historiker sieht sein Anliegen darin, einer augenfälligen Asymmetrie des historischen Interesses entgegen zu wirken, da der „geschichtlichen Katastrophe und den menschlichen Tragödien in der Sowjetunion der 30er Jahre nie jene Aufmerksamkeit und Anteilnahme zuteil [geworden ist], die man von einer Öffentlichkeit, die sich dem Horror der nationalsozialistischen Verbrechen ausgesetzt hatte, erwarten durfte“. Weil sie im Schatten des Nationalsozialismus standen, so Schlögel, „starben die Opfer Stalins ein zweites Mal, diesmal im Gedächtnis“. Über diese Auffassung kann man anderer Meinung sein, das ändert nichts an der herausragenden Bedeutung Moskaus als Schauplatz europäischer Geschichte an einer „Bruchstelle der europäischen Zivilisation“ (S. 18).

Die von Schlögel beklagte Vernachlässigung eines wichtigen Kapitels europäischer Geschichte war nicht ausschließlich mangelnder Beachtung der Historiker oder der Öffentlichkeit geschuldet. Sie war eines der beabsichtigten Ergebnisse der Politik des Terrors der Bolschewiki gegen die eigene Bevölkerung. Da es ihnen nicht nur um die grundstürzende Veränderung der Gesellschaft ging und um die Austilgung derjenigen Menschen, die sie als die Träger der alten sozialen Ordnung ansahen, musste ihnen am Auslöschen jeglicher Erinnerung an die auszutilgende Geschichte gelegen sein. Obwohl Personen, die totalitärer Politik zum Durchbruch verhelfen, nicht in jedem Fall um den verbrecherischen Charakter ihres Handelns wissen, sind sie an nichts sonst so stark interessiert wie am Verwischen der eigenen Spuren. Das gelang ihnen tatsächlich weitgehend. Auch das hat nach dem Ende der Diktaturen zu der aufreibenden Suche nach Erklärungsmodellen beigetragen und zur Ratlosigkeit in der Wissenschaft. Sie musste erst die geeigneten Methoden entwickeln, mit deren Hilfe das Geschehene abgebildet werden konnte. Daher hat das Buch Schlögels so lange warten müssen. Es mussten weniger die Quellen, die es zuvor teilweise nicht gab, vielmehr die Methoden zu deren Analyse erschlossen werden.

Schlögel registriert den Prozess einer doppelten Zerstörung: Indem die Führung der Bolschewiki die Gesellschaft vernichtete, zerstörte sie die Partei, da die einmal in Gang gesetzten Todesmühlen fortwährenden Bedarf hatten, und so die anfänglichen Täter und Mittäter zu Opfern wurden. Schlögel fokussiert die Epoche des Terrors aber nicht einseitig aus der Perspektive seiner Urheber und Vollstrecker. Gleichermassen im Mittelpunkt steht bei ihm der mühselige Alltag des Lebens von Menschen, die sämtliche Kräfte verschlissen, um überhaupt am

Leben zu bleiben, und Stunden nach den geringen Brotrationen anstanden, um ein klägliches Dasein zu fristen. Ein unerbittlicher Kampf ums Überleben beanspruchte alle Kräfte und führte zur vollständigen Erschöpfung der Bevölkerung.

Die dramatische Situation auf dem Nahrungsmittelsektor war das Resultat jahrelanger Misswirtschaft und der Politik der Entkulakisierung. Die schlechte Ernte 1936 führte vor dem Hintergrund anhaltender Enteignungen und einer insgesamt schlechten Versorgungslage zur Krisen- und Katastrophenstimmung. Die Schauprozesse gegen so genannte Saboteure auf dem Land im Sommer und Herbst 1937 sollten Auflösungserscheinungen und den Zerfall sozialer Zusammengehörigkeit aufhalten. „Nichts war einfacher, als den Zusammenbruch der Versorgung, die Warteschlangen, die Exzesse falscher Planungen und der Entwendung staatlichen Eigentums ‚trozkistischen Saboteuren‘ in die Schuhe zu schieben.“ Doch damit wurde die sowjetische Führung zur „Geisel“ der eigenen Politik: „Je rigoroser sie die Reichtümer des Landes enteignete und sich unter den Nagel riss, desto mehr war sie auf die Elementarleistungen der spontan sich organisierenden Überlebens- und Subsistenzökonomie angewiesen“, die wiederum der Planökonomie die Ressourcen entzog (S. 421).

Die in den Prozessen zu Feinden erklärten Menschen waren frühere Beamte, Weißgardisten, Teilnehmer der Bauernaufstände, Remigranten, politische Immigranten, ehemalige Kriegsgefangene, verurteilte Priester, entkulakiserte Bauern, „politische Abweichler und ehemalige Parteimitglieder, die eine sehr große Gruppe darstellten und mancherorts die Zahl der Parteimitglieder übertrafen“. Die Anti-Kulaken-Operation lief bis Ende 1937, eine weitere Verhaftungs- und Ermordungsaktion, die „nationale Massenoperation“, erreichte im Frühjahr 1938 ihren Höhepunkt (S. 638). In diesen Jahren wurden 1,5 Millionen Menschen, überwiegend aus politischen Gründen, verhaftet, davon 85 Prozent verurteilt. Heute geht man von 680 000 erschossenen Opfern aus, infolge der katastrophalen Haftbedingungen sind dieser Zahl die der unbekanntes Todesopfer in den Lagern hinzuzufügen. 1,66 Prozent der Bevölkerung zwischen 16 und 69 Jahren waren in Haft genommen und 0,72 Prozent getötet worden (S. 639).

Schlögel sieht einen wichtigen Anlass für diese Entgrenzung des Terrors in der Verfassungsänderung 1936 mit der Proklamierung freier Wahlen zum Obersten Sowjet (S. 250 ff.). Er meint, die sowjetische Führung habe sich aus Unwissenheit bezüglich der Reichweite eines solchen Verfahrens zu diesem Schritt entschlossen. Risiken existierten nicht nur in den Millionen Christen und Angehörigen verbotener Religionsgemeinschaften, den deportierten Kulaken und anderen „Volksschädlingen“, sondern auch in den während der vorangegangenen Säuberungen ausgeschlossenen ehemaligen Parteimitgliedern. Unbemerkte von der sowjetischen Führung war ein Heer potentieller Gegner entstanden, weil an manchen Orten die Zahl der ehemaligen Angehörigen der KPdSU die der Mitglieder übertraf.

Ungeachtet der Realität sei die sowjetische Führung und vor allem Stalin selbst von der Existenz einer neuen Gesellschaft überzeugt gewesen und davon, dass sie sich ohne Gefahr einer allgemeinen, freien und geheimen Wahl für den

Obersten Sowjet stellen konnte. „Die Ankündigung dieser Wahlen und ihre Vorbereitung füllten das ganze Jahr 1937 aus. Es sprach für die Isolierung der politischen Führung, vor allem des Politbüros, und deren vollständige Unkenntnis der Lage im Lande, sich auf dieses Wagnis einzulassen.“ Den blutigen Preis dieses Projekts entrichtete das Volk. „Die politische Führung muss spätestens im Juni eine Panik ergriffen haben“. Sie habe befürchtet, dass die aus der Verbannung oder aus den Lagern zurückkehrenden Kulaken, die 1,5 Millionen ausgeschlossenen Parteimitglieder, Reste der alten Bildungsschichten und des Klerus sowie die vielen wegen ihrer Initiative und Unternehmungslust kriminalisierten Menschen sich zu einer „kritischen Masse“ verbinden könnten (S. 641 f.). Für Schlögels Interpretation einer daraus entstandenen Bedrohungswahrnehmung spricht der zugleich erfolgte Großangriff auf die Kirche, bei dem rund 8000 Kirchen geschlossen und unzählige Geistliche und 60 Bischöfe hingerichtet wurden (S. 621). Er betont die Rolle des Dilettantismus in der Politik und der politischen Fehleinschätzungen als oft zu wenig berücksichtigte Aspekte bei der Auslösung der stalinistischen Verbrechen.

„Terror und Traum“ ist ein Buch, das Sichtachsen verschiebt. Die von Schlögel angewandte Methode der dichten Beschreibung (Clifford Geertz) der sowjetischen Gesellschaft führt zu vertieften Einsichten. Wer das Buch gelesen und verstanden hat, wird die letzten Illusionen über den Kommunismus aufgeben müssen. Das Epos endet mit einem Blick in die gigantische Baugrube für den geplanten Palast der Sowjets an der Stelle, wo zuvor das Symbol des orthodox-zaristischen Russlands, die Christi-Erlöser-Kathedrale, gestanden hatte. Das Scheitern des Bauvorhabens im Zentrum von Moskau unweit des Kremls steht sinnbildlich für den politischen Schiffbruch der Bolschewiki. Der Kirchenbau hatte mit einem Ensemble von Reliefs an den Sieg Russlands über Napoleon und an die entscheidenden russischen Siege in den Schlachten von Borodino und Leipzig erinnert. Die Sprengung dieses Denkmals war eine Demonstration der Macht, eine Manifestation der Beseitigung des alten Russlands, an dessen Stelle die bolschewistische Utopie treten sollte.

Doch der Kampf um die Hegemonie war so wenig entschieden wie die Vollendung des Baus, der, mit einer 75 Meter hohen Leninstatue gekrönt, die unglaubliche Gesamthöhe von 415 Metern hatte erreichen sollen. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion stoppte 1941 die begonnenen Arbeiten. Nach dem Krieg entstand – eine ironische Fußnote der Geschichte – an Stelle der Zentrale des sowjetischen Kommunismus ein Freibad für die Moskauer. Die zwischen 1995 und 2000 neu erbaute Christi-Erlöser-Kathedrale symbolisiert dagegen das neue Russland. Nachdenklich fragt Schlögel, ob der Neubau mehr präsentiere „als die Wiedergewinnung einer städtebaulichen Mitte oder [ob er] vielleicht sogar als eine alt-neue imperiale Geste zu verstehen“ sei (S. 707)?

Schlögels *histoire totale* des Stalinismus zeichnet sich durch eine verständliche Sprache und ungekünstelte Formulierungen aus. Einer guten Lesbarkeit dient auch der Umstand, dass die Fußnoten aus dem Text herausgenommen und als Endnoten am Ende des umfangreichen Werkes zu finden sind. Hinderlich für



den wissenschaftlichen Gebrauch ist nur, dass den Kapiteln des Anmerkungsapparates mit jeweils neu beginnender Zählung der Nachweise ein notwendiger Hinweis auf die Seitenzahl des entsprechenden Textkapitels fehlt. Es wäre für den Verlag ein Leichtes gewesen, die Benutzung nicht unnötig dadurch zu erschweren: Das dürfte aber bei der sicher zu erwartenden Nachauflage auszubessern sein. Literaturverzeichnis und Personenregister sowie im Inneneinband ein Stadtplan von Moskau mit Angaben zu den wichtigsten Orten des Geschehens runden eine großartige Studie ab, von der ohne Übertreibung gesagt werden kann, dass es sich um ein Standardwerk der Forschung handelt.

*Thomas Widera, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden*



Björn Schumacher, *Die Zerstörung deutscher Städte im Luftkrieg. „Morale Bombing“ im Visier von Völkerrecht, Moral und Erinnerungskultur*, Graz 2008 (Ares-Verlag), 344 S.

Seit Jörg Friedrichs emotionalisierendem Buch „Der Brand“ aus dem Jahre 2002 ist der alliierte strategische Bombenkrieg gegen die deutschen Großstädte in der zweiten Hälfte des Zweiten Weltkriegs zum Gegenstand vielfältiger Untersuchungen geworden. Historiker, Politikwissenschaftler, (Moral-)Philosophen und Theologen sowohl inner- wie außerhalb Deutschlands haben sich im Laufe der vergangenen Jahre diesem Thema gewidmet und überwiegend in der von Friedrich vorgegebenen Tendenz im Hinblick auf die völkerrechtliche und moralische Statthaftigkeit dieser spezifischen Art einer totalen Kriegführung z. T. eindeutige Verdikte formuliert.

Im Hinblick auf die völkerrechtliche und moralische Statthaftigkeit dieser spezifischen Art einer totalen Kriegführung z. T. eindeutige Verdikte formuliert.

Mit Björn Schumacher unternimmt es nunmehr ein, wenngleich außerhalb des akademischen Betriebs stehender, Jurist, von seiner Warte aus den Gegenstand zu behandeln. Es ist, soviel vorweggesagt, ein engagiertes Buch, das „Position“ erkennen läßt und eindeutige Urteile nicht scheut.

Schumacher beginnt seine Studie – recht effektiv – mit dem Schlüsselereignis „Dresden“ und der bis heute schwelenden Kontroverse um die genaue Opferzahl jenes denkwürdigen angloamerikanischen Luftbombardements der Stadt vom 13./14. Februar 1945. „130 000 bis 150 000 Bombentote könnten eine realistische Marke setzen“ schreibt der Autor dazu (S. 40) und favorisiert damit eine Größenordnung, die weit über der Marge liegt, die die gegenwärtige internationale geschichtswissenschaftliche Forschung für realistisch hält und die sogar noch die Schätzungen David Irvings übertrifft.

Im weiteren Verlauf der Studie folgt eine Abhandlung über die britische Debatte um „Area Bombing“ (Flächenbombardements) und Ethik sowie eine

weitgehend positiv ausfallende Würdigung zweier prominenter Kritiker der alliierten Luftkriegsdoktrin des Zweiten Weltkriegs aus der angelsächsischen Welt der Gegenwart: des britischen Philosophen Anthony C. Grayling und seines amerikanischen Fachkollegen und Ethikspezialisten John B. Rawls.

Den eigentlichen Kern der juristischen Argumentation bildet ein gesonderter rechtstheoretischer Exkurs über die Anwendbarkeit der Haager Landkriegsordnung von 1907 (HLKO) und ihrer einzelnen Verbotstatbestände sowie zu dem allerdings Entwurf gebliebenen und somit nicht bindend kodifizierten Luftkriegsrecht der zwanziger Jahre.

Die an den materiellen Bestimmungen des kodifizierten Kriegsvölkerrechts gewonnenen juristischen Erkenntnisse werden in drei nachfolgenden Kapiteln im Hinblick auf konkrete Schuldvorwürfe und Straftaten der luftkriegführenden Mächte des Zweiten Weltkriegs exemplifiziert („Deutsche Luftangriffe im Spiegel des Völkerrechts“ – „Von Versailles zum Nürnberger Prozeß“ – „War Churchill ein Kriegsverbrecher?“). Die letzten beiden Kapitel des Buches widmen sich aus kritischer Perspektive dem Thema der „Erinnerungskultur“ der Deutschen nach 1945 im Hinblick auf den Bombenkrieg und seine Opfer; das erste eher im allgemeinen, das letzte speziell auf Dresden bezogen, womit zum Abschluss gewissermaßen der Bogen zum Ausgangspunkt der Studie geschlagen wird.

Schumachers Argumentation ist überwiegend gesetzpositivistisch. Gewohnheitsrechtliche Ansätze erscheinen ihm inhaltlich zu unbestimmt und auslegungsbedürftig. Zentrales Element des Rechtsprinzips, so der Autor, ist die Rechtssicherheit. Auf Grund dessen sollte man „mit den reichen Mitteln der juristischen Methoden- und Interpretationslehre versuchen, geschriebenes und daher leichter erkennbares Völkervertragsrecht zur Geltung zu bringen“ (S. 177). In diesem Sinne erkennt er bei den unterschiedlosen Flächenbombardements und dem „Morale Bombing“ der westalliierten strategischen Luftkriegsführung vielfach eindeutige Verstöße gegen die Zivilschutzbestimmungen der Haager Landkriegsordnung. So wurde „in Dresden, Hamburg, Kassel und Pforzheim mit ungeheurer Energie gegen die Art[ikel] 23 b und g, 25 und 27 HLKO verstoßen“ (S. 232). Auch Schumacher betont ausdrücklich, dass sich diese juristische Würdigung der Tatbestände „nicht aus dem Wortlaut der Landkriegsordnung“ erschließe, sondern angesichts ihrer Lückenhaftigkeit „eingehende Normanalysen im Lichte der juristischen Methoden- und Interpretationslehre“ voraussetze (S. 338, ähnlich S. 180).

Im erwähnten Kapitel mit der Überschrift „War Churchill ein Kriegsverbrecher?“ widmet sich der Autor – der Methode Anthony Graylings folgend – einer hypothetischen juristischen Aufarbeitung des alliierten Bombenkriegs durch einen internationalen Gerichtshof, ein sogenanntes „Dresden-Tribunal“. Es geht um die Frage eines Schuldvorwurfs und einer Strafverhängung gegen die fiktiven Angeklagten eines solchen hypothetischen Verfahrens, im wesentlichen Churchills als des politisch Hauptverantwortlichen und seines Bomber-Command-Chefs Harris, in Anlehnung an den Nürnberger Gerichtshof zur Aburteilung der NS-Haupttäter. Hier nun wird die Argumentation ausgespro-

chen juristisch-subtil, für den juristischen Laien gar sophistisch. Mittels einer breitgefächerten Kasuistik diskutiert Schumacher die Frage der möglichen Rechtfertigungs- bzw. Schuldaußschließungsgründe in Bezug auf die „Angeklagten“ und ihre Taten. Die Stichworte reichen hierbei vom „rechtfertigenden Notstand“ über den sogenannten „(Erlaubnis)grenzirtum“ (Form des indirekten Verbotsirrtums) bis zum „unvermeidbaren Verbotsirrtum“ im Hinblick auf das rechtlich Erlaubte, wobei jedenfalls nach deutscher Strafrechtslehre nur der letztere die Schuld eines Angeklagten hinfällig machen kann. Allen möglichen Einwänden auf dem überaus subtilen Feld der juristischen Irrtumslehre zum Trotz, so lautet das Fazit am Ende, „hätten Churchill und Harris wegen fortgesetzter, vorsätzlicher Verstöße gegen Art[i]kel 23 b und g, 25 und 27 HLKO (völker)strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden müssen“ (S. 271).

Implizit unterstellt Schumacher einen hohen Verbindlichkeitsgrad des internationalen Völkervertragsrecht als Bestandteil der jeweiligen nationalen Rechtssysteme. Erst jüngst hat jedoch Andreas Toppe in seiner Dissertation über Militär und Kriegsvölkerrecht gezeigt, wie wenig für die Epoche der beiden Weltkriege im Gegensatz zur heutigen Auffassung von einem allgemeinen Konsens über den Primat des Völkerrechts gegenüber dem Staatsrecht gesprochen werden kann. Internationales Recht galt, da im Unterschied zur souveränen Staatsgewalt als Rechtsquelle nationalen Rechts eine verbindliche Durchsetzungsgewalt fehlte, auch für viele Repräsentanten der damaligen Rechtswissenschaft eher als minderobligatorisches nachgeordnetes Recht.

Soweit zur juristischen Betrachtungsweise, deren normative Fragestellungen und Argumentationsmuster zum überwiegend empirischen Zugang des Historikers deutlich kontrastieren. Doch liefert Schumacher jenseits seiner eigentlichen Materie auch politische Wertungen, so u. a. Urteile über die Ursachen der so kompromisslos-totalen Kriegführung der britischen Seite im Zweiten Weltkrieg. Er sieht sie im wesentlichen in der persönlichen Disposition Churchills und der politisch-militärischen Akteure seines Umfeldes begründet, die in ihrem Versuch, „den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben“, sich „partiell den Denk- und Verhaltensmustern totalitärer Systeme“ genähert hätten (S. 274) und beruft sich dabei auf eine englische Stimme, die den britischen Akteuren „jeden Sinn für Proportionen“ absprach: „Nach vier Jahren Krieg hatte ihnen die eigene Propaganda gänzlich den Kopf verwirrt. Sie waren von einem Komplex gerechter Entrüstung besessen“ (S. 271).

So zutreffend solche individualistischen Erklärungsmuster durchaus sein mögen, sollte man hierbei doch auch größere historische Zusammenhänge berücksichtigen. In seiner Jahrhunderte langen Geschichte als europäische und globale Großmacht hat England stets ein besonderes Verständnis von Krieg und Kriegführung gepflegt, das sich mitunter von kontinentaleuropäischen Auffassungen abhob. Eine illustrative und zur Bombenkriegsthematik zeitnahe Darlegung britischer Kriegsrechtsauffassungen bietet das 1937 erschienene amtliche Werk über die englische Blockadepolitik gegen die Mittelmächte im Ersten Weltkrieg (A History of the Blockade of Germany [...] 1914–1918 by A.C. Bell).

Schon diese Hungerblockade – Marineminister Churchill sprach am 9. November 1914 von einer „wirtschaftlichen Erdrosselung durch die Blockade“ – hatte sich unterschiedslos gegen die Zivilbevölkerung, namentlich in den Großstädten, gerichtet und allein im Deutschen Kaiserreich wahrscheinlich mehr kriegsbedingte Ziviltote gefordert als die Luftbombardements des Zweiten Weltkriegs. Zur Rechtfertigung dieser Art von Kriegsführung führt das von der Historischen Sektion des ‚Committee of Imperial Defence‘ herausgegebene Werk von 1937 eine Reihe kriegsgeschichtlicher Beispiele an, die die starke Einbeziehung der Zivilbevölkerung in fast allen Kriegen der Vergangenheit belegen sollen und in dem Satz gipfeln: „Die Behauptung, daß Zivilisten und bewaffnete Macht erst seit dem Jahre 1914 als eine einheitliche kriegführende Masse behandelt worden seien, ist eine der lächerlichsten, die je geäußert worden ist.“<sup>6</sup> Demgemäß wurde die als Repressalie im völkerrechtlichen Sinne erklärte deutsche Ankündigung des Handelskrieges mit U-Booten vom 4. Februar 1915, die die Gewässer um Großbritannien zum Kriegsgebiet erklärte, als eine gegen das ganze englische Volk als kriegführende Partei gerichtete Maßnahme gewertet. Eine andere bemerkenswerte und mit historischen Beispielen unterlegte Feststellung im britischen Blockadewerk spricht vom starken Einfluss der Volksstimmung auf die Gesetzgebung und davon, dass das englische Kriegerrechtsverständnis stets dann zu radikalen Formen tendierte, „so oft die britische Nation sich in einem Krieg ‚totis viribus‘ zur Unterstützung eines großen Prinzips oder zur Verteidigung ihrer nationalen Freiheit wühlte“.<sup>7</sup>

Selbst noch nach 1945 finden wir dieses Phänomen im britischen Selbstverständnis, das gegebenenfalls ideologische über pragmatische Prinzipien triumphieren läßt; man denke an das englische Verhalten bei der Suez-Krise 1956 oder den Falkland-Krieg Premierministerin Thatchers im Jahre 1982.

Auf diesem Hintergrund waren Churchill und seine engste Umgebung auch nur, wenngleich prominente Exponenten einer Kontinuitätslinie, die, wie phasenweise schon 1914, spätestens seit 1940 in England wieder zum Durchbruch kam. Dieser Hinweis auf einen größeren historischen Kontext ist im juristischen Sinne natürlich kein Argument für oder gegen etwas im Rahmen des „ius in bello“, sollte aber zum Gesamtverständnis der Kriegführung sowenig ignoriert werden wie die Kenntnis des in einer bestimmten Epoche kodifizierten (Kriegs-)Völkerrechts und die Möglichkeiten und Grenzen seiner Auslegung.

*Manfred Zeidler, Böttgerstr. 2, 60389 Frankfurt a. M.*

6 Zitiert nach: Die englische Hungerblockade im Weltkrieg 1914–15. Nach der amtlichen englischen Darstellung der Hungerblockade von A. C. Bell. Bearbeitet und eingeleitet durch Viktor Böhmert, Essen 1943, S. 45.

7 Ebd., S. 170.